

Klemens Hasenberg



Essener Str. 69
4650 Gelsenk.-Horst
12.09.1988

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses

117210/2182

Herrn Hans-Georg Weiß MdL

Haus des Landtags, Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

Eing. Nr.	21.9.88
<input type="checkbox"/> Vorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> Zusatz	2082
<input type="checkbox"/> ...	
<input type="checkbox"/> ...	
<input checked="" type="checkbox"/> ...	4 + A 13 3 + 1
<input checked="" type="checkbox"/> ...	
<input type="checkbox"/> ...	
durch	

Betr.: Teilzeitbeschäftigte Religionslehrer im Angestelltenverhältnis;
Verbeamtung

Sehr geehrter Herr Weiß,

ich gehöre zu den ca. 430 Lehrerinnen und Lehrern, die zwischen 1974 und 1986 zunächst befristet aus Haushaltssondermitteln zur Erteilung des Mangelfaches Religionslehre in den Schuldienst des Landes NW als Teilzeitbeschäftigte eingestellt worden sind.

Der Befristungsgrund dieser Haushaltssondermittelverträge ist nach rechtskräftigen Urteilen der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte eindeutig rechtswidrig, so daß ich nach persönlich ergangenem Gerichtsentscheid seit 1985 unbefristet im Schuldienst des Landes NW tätig bin.

Da mir und anderen betroffenen Kolleginnen und Kollegen bislang die Übernahme in das Probebeamtenverhältnis verweigert worden ist, obwohl alle Voraussetzungen für eine Verbeamtung gegeben sind, haben wir uns in dieser Sache an den Petitionsausschuß des Landtags NW gewandt (siehe Anlage). Dieses Gremium ist nun zu dem Beschluß gekommen, daß wir "mit voller Pflichtstundenzahl in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollten" (siehe Anlage) ⊕

Ich bitte Sie daher, sich der Auffassung des Petitionsausschusses anzuschließen und sich in den anstehenden Haushaltsberatungen für 1989 dafür einzusetzen, daß die erforderlichen Vollzeit-Beamtenstellen geschaffen werden.

Mit freundlichem Gruß

Klemens Hasenberg

⊕ zur Anlage:
Hinweis auf Zugschrift 10/2174